

Merkblatt Qualifikationsverfahren EFZ 2015 (unverändert gegenüber 2014)

Für Berufsbildner/innen und Lernende

Grundsätzliches

- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im AHA-Ordner, Kapitel Qualifikationsverfahren, 2. Auflage AHA, vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen der Modelle müssen ausnahmslos eingehalten werden.
- Bei Arbeiten nach Vorlage bei der Teilprüfung und der Praktischen Arbeit sind keine individuellen Änderungen erlaubt (z.B. Änderung der Scheitelseite).
- Alle Vorlagen, Notenblätter, Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der Prüfungsleitung eingesammelt. Achten Sie darauf, dass auf allen Unterlagen Ihre Kandidatennummer verzeichnet ist.
- Die Vorlagen und alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter der Teilprüfung und der Praktischen Arbeit (Schlussprüfung) sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen und werden, soweit vorgesehen, bewertet.
- Hat der/die Kandidat/in keine ausgefüllten Technikblätter oder Protokolle, kann er / sie diese an der Prüfung noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit darf nicht überschritten werden.

Teilprüfung

- Als Vorlage kann ein Foto des Modells dienen. Foto-Vorlagen von Übungsköpfen sind ungültig - bei Zuwiderhandlung kann diese Position nicht bewertet werden.
- Die Grundtechniken müssen gemäss ÜK-Lehrgang ausgeführt und bewertet werden. Die Werkzeuge und Arbeitsmaterialien entsprechen dem ÜK-Lehrgang.

Praktische Arbeiten (Schlussprüfung)

- Werden die Vorlagen, Protokolle, Technikblätter und die Diagnoseblätter nicht abgegeben oder ausgefüllt, so kann die dazugehörige Unterposition, Position oder Arbeit nicht bewertet werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden!
- Das Diagnoseblatt **darf in keinem Fall** im Voraus ausgefüllt sein, sondern muss während der Prüfung ausgefüllt werden. Das Beratungs- und Verkaufsgespräch muss gemäss Fachbuch (S. 44-45, 47-49) aufgebaut werden.
- Die Vorlagen dürfen nicht Fotos der jeweiligen Modelle sein. Es müssen zwingend Fotos von Drittpersonen sein. Bei Zuwiderhandlung kann die betroffene Position nicht bewertet werden.

- Es können zwei Vorlagen verwendet werden: eine für den Haarschnitt und eine für die Haarfarbe oder dauerhaften Haarumformung. Die Farbe muss gemäss Farbkarte übereinstimmen. Für diese Arbeit wird zwingend eine Farbkarte verlangt, damit die Arbeit bewertet werden kann. Die Farbe, bzw. die dauerhafte Haarumformung muss der Vorlage entsprechen. Es muss eine Farbveränderung ersichtlich sein.
- Partien- und Strähnentechniken müssen, Streck- und Wickeltechniken können im Technikblatt beschrieben werden.
- Beim Herrenhaarschnitt kann die Haarschneidemaschine für den Auslauf im Nacken ohne Aufsatz verwendet werden. Die Kontur der Seitenpartien zum Nacken und der Ohrenschnitt kann mit der Haarschneidemaschine in Linie erarbeitet werden.
- Das Deckhaar des Herrenhaarschnittes muss noch so lange sein, dass es mit einer Bürste umgeformt werden kann - optimal sind 6 cm oder länger.

Erstelldatum 16. Januar 2012

coiffureSUISSE

Leiterin Kommission B+Q, Brigitte Hodel